



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Bezirk Reutte

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

E-mail: gemeinde@vorderhornbach.tirol.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/82/2020

Betreff: Bauverhandlung

Vorderhornbach, 13.10.2020

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 23.07.2020 hat der Bauwerber Pixner Simon,
Vorderhornbach 82, 6645 Vorderhornbach

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung **für den Umbau und die wärmetechnische Sanierung des Einfamilienhauses sowie den Neubau einer Traktor- und Doppelgarage auf der Gp 1337/7, EZ 174, KG 86039 Vorderhornbach** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 24 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2001 – TBO – (LGBL: Nr. 94) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 22.10.2020 um 10.30 Uhr an Ort und Stelle angeordnet.

Sie werden eingeladen, als Beteiligte/r zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder eine/n mit der Sachlage vertraute/n und schriftlich bevollmächtigte/n eigenberechtigte/n Vertreter/in zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel – von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister

Gottfried Günther



Ergeht an:

- * Pixner Simon, 6645 Vorderhornbach 82, Gp. 1337/7
- * Pixner Marianne, 6645 Vorderhornbach 81, Gp. 1337/10
- * Pixner Michael, 6645 Vorderhornbach 81, Gp. 1337/10
- * Köpfler Lucia, Adolf-von-Braunmühl-Str. 26, D-93326 Abensberg, Gp. 1337/6
- * Gemeinde Vorderhornbach, 6645 Vorderhornbach 60, Gp. 1337/12 und 1337/2
- * DI Herbert Reinstadler, Dekan-Zobl-Str. 3b, 6600 Breitenwang - als Bausachverständiger -
per E-Mail